

**BAUSTATIK I+II – Merkblatt Zusammenfassung**

(101-0114-00J)

**Allgemeines**

Für die schriftliche Sessionsprüfung Baustatik I+II sind folgende Hilfsmittel zugelassen:  
10 Seiten (5 Seiten, falls ein Semesterkurs einzeln geprüft wird) selbständig verfasste Zusammenfassung, Taschenrechner.  
Die folgenden Ausführungen gelten als integrierender Bestandteil der Bezeichnung der Hilfsmittel im Prüfungsplan.  
Insbesondere wird erläutert, was unter "selbstständig verfasst" zu verstehen ist.

**Sinn und Zweck**

Auf der persönlichen Zusammenfassung sollen übersichtlich dargestellt alle nötigen Informationen für das Bearbeiten von baustatischen Aufgabstellungen zu finden sein. Das Erarbeiten einer Zusammenfassung hilft, aus dem gesamten Vorlesungsstoff die wesentlichen Dinge herauszunehmen und so aufzubereiten, dass man sie versteht und anwenden kann.

Da dieser Prozess des Zusammenfassens zentral ist für den Lernerfolg, werden nur *selbständig* verfasste Zusammenfassungen zugelassen. Nebst dem, dass sie die Grundlage für die Prüfungsvorbereitung und die Prüfung ist, dient eine gute Zusammenfassung auch später als nützliche Hilfe in der Berufspraxis!

**Beispiel einer Zusammenfassung zu Fachwerken**

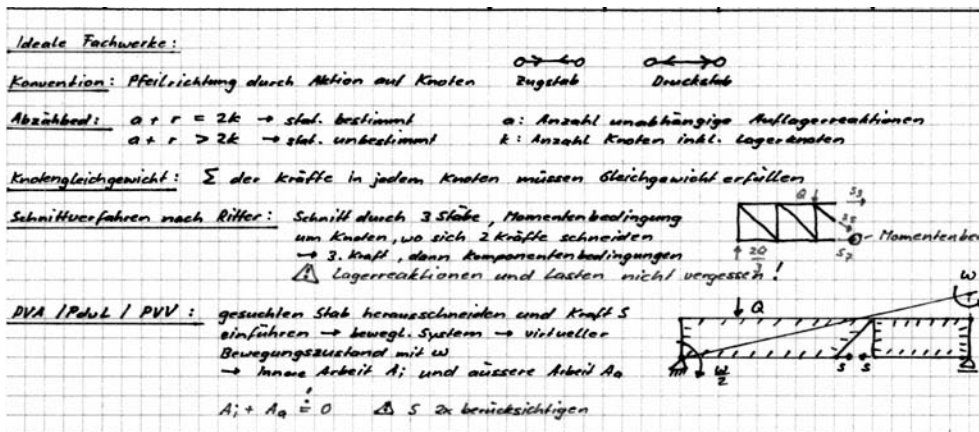


Bild 1: mögliche Zusammenfassung zum Thema Fachwerke

**nicht zulässige Inhalte**

Von Dritten verfasste Dokumente (dazu gehören auch Zusammenfassungen von Mitstudierenden) dürfen nicht auf die eigene Zusammenfassung kopiert werden, beispielsweise:

Plastische Schnittkraftberechnung  
Calcul plastique des efforts intérieurs

Durchlaufträger mit konstantem Querschnitt / Poutres continues de section constante

	Endfeld travée de rive	Innenfeld travée intermédiaire
	$M_{max} = 0.391 F \cdot l$ Grenztat obere Stütze	$M_{max} = 0.26 F \cdot l$ Grenztat obere Stütze
	$M_{max} = 0.26 F \cdot l$ Grenztat obere Stütze	$M_{max} = 0.391 F \cdot l$ Grenztat obere Stütze
	$M_{max} = 0.26 F \cdot l$ Grenztat obere Stütze	$M_{max} = 0.391 F \cdot l$ Grenztat obere Stütze

Bild 2: Kopie aus C4-Tabelle des SZS (nicht zulässig)

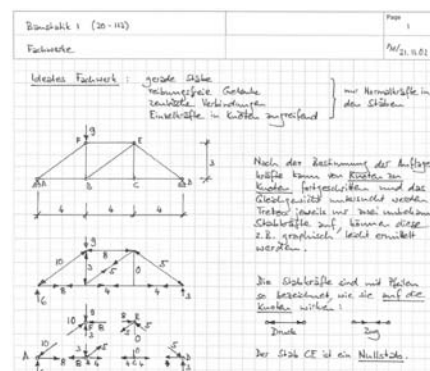


Bild 3: Kopie aus Autographie (nicht zulässig)